



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 106

27. März 2019

1132-K

Verleihung der Auszeichnung „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. März 2019, Az. ZS 4-M3262.5.0/1/1

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verleiht in seinem Geschäftsbereich die Auszeichnung „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ für besondere Verdienste vor allem um Erziehung und Unterricht, Erwachsenenbildung sowie Kultusangelegenheiten.

1. Die Auszeichnung besteht aus einer Bronzeplastik, die in stilisierter Form eine aufbrechende Kastanie darstellt. Auf der Unterseite der Plastik ist eine Messingplakette angebracht mit der Inschrift „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“.
2. Grundsätzlich werden jährlich jeweils bis zu zehn Auszeichnungen vergeben.
3. Die Auszeichnung ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinne des Art. 118 Abs. 5 der Bayerischen Verfassung.
4. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die gleichzeitig mit der Auszeichnung ausgehändigt wird.
5. ¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Januar 2019 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. April 2014 (KWMBI. S. 63) außer Kraft.

Prof. Dr. Michael P i a z o l o
Staatsminister

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.